

PRESSEMITTEILUNG
Norddeutschen Wildtierrettung e. V.

Jungwildrettung bleibt erlaubt!

(Hamburg, 22.04.2021) Jungwildrettungseinsätze vor 5:00 Uhr morgens bleiben auch dann erlaubt, wenn ansonsten eine Ausgangssperre gilt. Im Gesetz über die „Bundes-Notbremse“ sind ausdrücklich Ausnahmen von Ausgangssperren vorgesehen. Jungwildrettung als Teil der Hege ist Jagdausübung und kann bei Einsatz von Wärmebildkameras nur in den frühen Morgenstunden stattfinden. Auf den im Gesetz vorgesehenen Ausnahmetatbestand können sich Jungwildretter ausdrücklich berufen. Das gleiche gilt übrigens für die sonstige Jagdausübung am frühen Morgen oder späten Abend, jedenfalls bei Einzelansitz. Wir verweisen hier auf die Pressemitteilung des Deutschen Jagdverbandes vom 21. April 2021 „Jagd trotz Ausgangssperre weiterhin möglich“.

Dass bei den Rettungseinsätzen ausreichende Abstände und die allgemeinen Hygienevorschriften einzuhalten sind, bleibt selbstverständlich. Gegenüber Polizei und Ordnungsamt verweisen Sie bitte auf diese Pressemitteilung.

Ansprechpartner für Presse und Medien:

Andreas Alfred Brandt
Tel.: 0 40 / 36 37 70
Fax: 0 40 / 36 36 15
info@norddeutsche-wildtierrettung.de



**NORDDEUTSCHE
WILDTIER
RETTUNG** e.V.

**Rauchstraße 31
22043 Hamburg**

**Telefon: 0 40 / 36 37 70
Telefax: 0 40 / 36 36 15**

info@norddeutsche-wildtierrettung.de

Vorstand

Andreas Alfred Brandt
Axel Claußen
Detlef Zacharias
Holger Bartels

**Vereinsregister Hamburg
VR 24016**

**Finanzamt Hamburg-Nord
Steuer-Nummer 17/452/13827**